

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)

Weinautomaten im Weinland Rheinland-Pfalz

Bereits seit einigen Jahren nutzen Winzer bundesweit die Möglichkeit über Weinautomaten kostengünstig ihren Wein zu verkaufen und so neue Kunden zu gewinnen. Für Weinliebhaber und Gäste in touristisch geprägten Regionen bieten sie zudem eine gute Möglichkeit, das Kulturgut Wein einfach und zeitlich ungebunden zu erwerben. Insbesondere während der Coronazeit haben sie eine weite Verbreitung im Freien genommen und erfreuen sich auf Winzer- wie Verbraucherseite großer Beliebtheit. Laut einem Bericht der Fachzeitschrift „Wein + Markt“ (1/2023) haben bei einer Umfrage des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück nur 7 Prozent der befragten Weingüter mit Automaten diese bereits vor der Pandemie und somit 93 Prozent seit den Lockdowns aufgestellt. Eine technische Vorrichtung verhindert den Zugriff durch Personen, an die der Wein aufgrund ihres Alters noch nicht abgegeben werden darf.

Nach einem Beschluss des Verwaltungsgerichtes Oldenburg vom Juni 2022 (7 B 983/22) kann ein solcher Automat nur in einem „Innenraum in einem Gebäude“ ausreichend i. S. d. Jugendschutzgesetzes für unter 16-Jährige kontrolliert werden. Ein Sprecher des VG Oldenburg erläutert nach Informationen von „inRLP.de“ vom 6. Februar 2023 jedoch, dass sich dieser Beschluss nur auf den Einzelfall beziehe und man für Rheinland-Pfalz nicht zuständig sei. Daher könne es sein, dass anderswo „die Verwaltungspraxis angepasst wird.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Chancen des Weinabsatzes über Weinautomaten für die Winzerbetriebe und den Tourismus in Rheinland-Pfalz?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Rechtslage und die Genehmigungsfähigkeit solcher Automaten?
3. Unter welchen Voraussetzungen können aktuell Weinautomaten im Freien aufgestellt und betrieben werden?
4. Inwiefern hält die Landesregierung eine „Anpassung der Verwaltungspraxis“ für möglich bzw. wie könnte diese aussehen, damit dem Jugendschutzgesetz genüge getan wird?
5. Wie steht die Landesregierung zur Initiative des Drogenbeauftragten der Bundesregierung, das Jugendschutzrecht und die Abgabe von Alkohol an Jugendliche zu verschärfen mit Blick auf das Kulturgut Wein?
6. Beabsichtigt die Landesregierung ggf. eine gesetzliche Initiative, die es ermöglicht, die Chancen, die das Betreiben eines Weinautomaten im Freien bietet, mit den Belangen des Jugendschutzes besser zu vereinbaren?

Anke Beilstein